Ostdeutsche
Kommunalversicherung a. G.

Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin, Telefon: 030 914263-589, www.okv.de
E-Mail: betrieb@okv.de, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB-Nr. 39889

OKV
Ostdeutsche Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit/Abteilung Betrieb
Plauener Straße 163-165, Haus C
13053 Berlin

Zusatzantrag U

für die Mitversicherung der Umwelthaftung betreffend die Haftpflichtversicherung

☐ Neuantrag ☐ Ersatz-/Änderungsantrag

Versicherungsschein-Nr. | Kunden-/Mitgliedsnummer | Name des Vermittlers

Antragsteller | Straße, Nr.

PLZ | Ort | Bundesland

SEPA-Lastschriftmandat ☐ ja ☐ nein

Hiermit ermächtigen wir die Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE | BIC

Geldinstitut

Hinweis: *Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Versicherungszeitraum

Versicherungsbeginn Tag Monat Jahr | 00.00 Uhr

Versicherungsende Tag Monat Jahr 01 01 | 00.00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile in Textform gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn der nächsten Versicherungsperiode ein vom Versicherungsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist.

Vorversicherung/Vorschäden

Hat ein Versicherer das Risiko gekündigt oder die Übernahme der Versicherung abgelehnt? ☐ Nein ☐ Ja

Name des Versicherers | Versicherungsschein-Nr. | Kündigungs-/Ablehnungsgrund | Ablaufdatum

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten, gegen die jetzt Versicherungsschutz beantragt wird?
☐ Nein ☐ Ja, ausführliche Schadenaufstellung beifügen!

Wann? | Wieviele? | In welcher Höhe?

An welchen Sachen?

Was war die Ursache? | Welcher Versicherer leistete?

OKV188/20012014

Versicherungumfang

Es gelten nur mit „ja“ angekreuzte Risikobausteine als beantragt. Risikobaustein 2.7) – Allgemeines Umweltrisiko – gilt in jedem Fall als beantragt.
Anmerkung: Eine Umwelteinwirkung liegt vor, wenn sich Stoffe, Erschütterungen, Geräusche, Druck, Strahlen, Gase, Dämpfe, Wärme oder sonstige Erscheinungen in Boden, Luft oder Wasser ausgebreitet haben.

Deckungssummen je Versicherungsfall

1. 1.000.000 EUR für Personen-, Sach- und 100.000 EUR für speziell mitversicherte Vermögensschäden nach Ziffer 1.2.*Davon für Versicherungsfälle aus dem Normalbetrieb i.S. von Ziff. 6.2. Abs. 2*. 250.000 EUR pauschal für Personen- Sach- sowie gemäß Ziffer 1.2.* mitversicherte Vermögensschäden.
   ** der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflichtmodell) Diese Deckungssummen bilden gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.*
2. Für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis 500.000 EUR je Betriebsstörung und behördlicher Anordnung, pro Versicherungsjahr jedoch nur bis 1.000.000 EUR.

Selbstbehalt des Versicherungsnehmers

Bei jedem Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer von der Schadenersatzleistung 10% selbst zu tragen. Das gilt auch für die Aufwendung vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Risiko-Deckungsbausteine

Beantragt wird der Versicherungsschutz für folgende Risikobausteine

☐ **Baustein 2.1. ▸ WHG-Anlagen (gem. Ziff. 2.1. des Umwelhaftpflichtmodells)**

Sind Sie Inhaber einer Anlage zum Herstellen, Verarbeiten, Lagern, Ablagern, Befördern oder Wegleiten von gewässerschädlichen Stoffen? z. B. Betriebsstofflager; Reststofflager; Lagertanks für Öle, Säuren, Lösungsmittel; Rohrleitungen zum Transport wassergefährdender Stoffe; Tauchbäder

☐ Nein ☐ Ja

I.Heizöltankanlagen zum Eigenverbrauch bis 100.000 Liter ☐ Nein ☐ Ja, siehe Liste

lfd. Nr.	Art der Anlage	Stoffname	max. Fassungsvermögen in l	Lagerart ①	Schutzvorrichtung ②	Baujahr	leztze Prüfung	**Beitrag**
		Heizöl						**EUR**
								EUR
								EUR
								EUR
								EUR

① oF=oberirdisch im Freien, uG=unterirdisch; ② dw=doppelwandig, LA=Leckanzeige, AW=Auffangwanne;ÜS Überfüllsicherung

Beitrag

II. Sind andere WHG-Anlagen vorhanden (Kleingebinde siehe Baustein 2.7)? ☐ Nein ☐ Ja **EUR**
Wenn ja, bitte im Anlagenerfassungsbogen A und Risikoerfassungsbogen ausfüllen.

z. B. Betriebsstofflager; Reststofflager; Lagertanks für Öle, Säuren, Lösungsmittel; Rohrleitungen zum Transport wassergefährdender Stoffe; Tauchbäder

☐ **Baustein 2.2 ▸ UmweltHG – Anlagen (nur möglich bei Versorgungsbetrieben)**

Sind Sie Inhaber einer Anlage, die nach dem Anhang 1 UmweltHG unterliegt? Nennen Sie bitte auch stillgelegte oder noch nicht fertiggestellte Anlagen. ☐ Nein ☐ Ja **EUR**
Wenn ja, bitte Anlagenerfassungsbogen B und Risikoerfassungsbogen ausfüllen und Kopie der Gehnehmigungsbescheide beifügen.

☐ **Baustein 2.3 ▸ Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen**

Sind Sie Inhaber von sonst. Anlagen, die nach Umweltschutznormen (z.B. 4. BImSchV) genehmigungsbedürftig oder anzeigepflichtig sind und die Sie nicht den Bausteinen 2.1, 2.2 , 2.4 oder 2.5 zuordnen können?

☐ Nein ☐ Ja **EUR**

Wenn ja, bitte Anlagenerfassungsbogen B und Risikoerfassungsbogen ausfüllen und Kopie des Genehmigungsbescheides beifügen.

Beitrag

☐ **Baustein 2.4 ▸ Abwasseranlagen und Einwirkungsrisiko**

Leitet Ihr Betrieb Abwasser/Kühlwasser ein? z.B. Abwasser mit Mineralöl, Benzin, Lösemittel, Reiniger, Farb- oder Lackresten, Galvanikabwässer (häusliche Abwässer ausgenommen). ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, bitte Anlagenerfassungsbogen A und Risikoerfassungsbogen ausfüllen und ggf. Kopie des Gehnehmigungsbescheides beifügen.

Sind Sie Inhaber einer Abwasserbehandlungsanlage? z.B. Neutralisationsanlage; Emulsionsspalt anlage; Leicht/Schwerstoffabscheider ☐ Nein ☐ Ja

Bringen Sie Stoffe in Gewässer/Kanalisation ein? ☐ Nein ☐ Ja

Wirken Sie derart auf ein Gewässer ein, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, Anlagenerfassungsbogen A und Risikoerfassungsbogen ausfüllen und Kopie der Genehmigungsbescheide beifügen.

Art der Einwirkung _____ EUR

☐ **Baustein 2.5 ▸ Pflichtversicherung für UmweltHG-Anlagen**

Sind Sie Inhaber einer Anlage, für die eine Sicherheitsanalyse nach StörfallVO erforderlich ist oder betreiben Sie eine sonstige Anlage, die dem Anhang 2 UmweltHG unterliegt? Nennen Sie bitte auch stillgelegte oder noch nicht fertiggestellte Anlagen. ☐ Nein ☐ Ja EUR

Wenn ja, bitte Anlagenerfassungsbogen B und Risikoerfassungsbogen ausfüllen.

☒ **Baustein 2.7 ▸ Allgemeines Umweltrisiko**

(Umwelthaftpflicht-Basisversicherung Ziff. 2.7. des Umwelthaftpflicht-Modells)

Dieses Risiko ist in jedem Betrieb vorhanden; daher ist es in jedem Fall zu versichern, z. B. die Dämmstoffe im Betriebsgebäude verursachen infolge eines Brandes Verrußungsschäden in der Nachbarschaft. Versichert sind Umwelteinwirkungen die vom versicherten Betrieb ausgehen, soweit sie nicht von Anlagen oder Tätigkeiten ausgehen oder ausgegangen sind, die bereits unter die Bausteine 2.1 - 2.5 fallen.

Sogenannte Kleingebinde, das sind Behältnisse von einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50l/kg, wenn die Gesamtlagermenge unter 500l/kg liegt, sind diese im Sinne dieses Bausteins keine Anlagen. Die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, die unter die Wassergefährdungsklasse 3 fallen, ist nicht versichert. Wird eine der Mengenschwellen überschritten, erlischt – abweichend von Ziff. 3.1 (2) AHB 2008 der Versicherungsschutz für Kleingebinde vollständig. Der Versicherungsschutz bedarf insoweit besonderer Vereinbarung. **beitragsfrei**

Summe: EUR

Hinweis: *Der Jahresbeitrag wird nach Auswertung der Anlagen- und Risikoerfassungsbögen individuell ermittelt. Der Antrag wird nur wirksam, wenn der Jahresbeitrag nach Mitteilung schriftlich bestätigt wurde.*

Sonstige Vereinbarungen/Bemerkungen

Vertragsgrundlagen/Verantwortlichkeit

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: Januar 2012, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Modell), Stand: Februar 2010 sowie den getroffenen besonderen Vereinbarungen.
2. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen der Nichtbeantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
3. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin, E-Mail: betrieb@okv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den jeweils zeitanteilig nach Tagen gekürzten (pro rata temporis nach 1/360-System) im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datenschutzklausel

Wir willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Wir willigen ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) führen und an einen für die Versicherungsnehmerin zuständigen Vermittler sowie an Unternehmen, die mit Serviceleistungen beauftragt sind, weitergeben kann. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers (§ 19 - 21 VVG)

Die Regelungen zur Anzeigepflicht und deren Rechtsfolgen gemäß Seite 5 wurden zur Kenntnis genommen.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass mir die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: Januar 2012 und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Modell), Stand: Februar 2010 vor der Antragsunterzeichnung ausgehändigt worden sind.

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers

DRUCKEN | NEU AUSFÜLLEN

Zusatzantrag (Vorbehaltlich des noch zu bestätigenden Jahresbeitrags)

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers